

## Beitragsordnung

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.11.2012

1. Die von der Mitgliederversammlung gem. Satzung des Sächsischen Chorverbandes e.V. §6, Abschnitt 6, Punkt c) beschlossenen Mitgliedsbeiträge betragen ab dem 1.1.2013

je aktivem Chormitglied in Erwachsenenchören

- 12,00 € Jahresbeitrag

je aktivem Chormitglied in Kinder- und Jugendchören

- 3,00 € Jahresbeitrag.

2. Der Jahresbeitrag wird verwendet für die Beitragsabführung an den Deutschen Chorverband e.V. Damit werden u.a. die GEMA Gebühren, die Beiträge für die Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung und die Zeitschrift „Neue Chorzeit“ finanziert.

Außerdem werden daraus finanziert:

- Umlagen an die Regionalverbände
- Zuschüsse für Projekte auf Landesebene, in der Regel in Verbindung mit Fördermitteln Dritter
- Verbandszeitschrift „unisono“
- Organisations- und Verwaltungskosten
- Ehrungen

3. Der im Jahresbeitrag enthaltene Anteil zur Jugendförderung wird verwendet:

- zur Förderung außergewöhnlicher Projekte von Kinder- und Jugendchören
- Unterstützung des Landesjugendchores
- Maßnahmen zur allgemeinen Förderung der Nachwuchsarbeit

4. Die Beiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres fällig. Die Berechnungsgrundlage ist der in der OVERSO gemeldete Bestand an aktiven Mitgliedern des Vereins am 1.1. des Beitragsjahres.

Bei der Mitgliederbestandspflege sind die Vereinsvorstände zur Vollständigkeit verpflichtet um Einschränkungen bei der GEMA-Freistellung und dem Versicherungsschutz zu vermeiden.

5. Auf dieser Berechnungsgrundlage erhalten alle Vereine per Post.eine Beitragsrechnung für das Jahr bis zum 15.01. des Beitragsjahres.

Die Rechnung ist am 15.02. fällig.

Die Beiträge sind auf das Konto

Dresdner Volksbank Raiffeisenbank e.G.

Konto-Nr. 3009011004

BLZ 85090000

Zahlungsgrund: Vereinsnummer / Mitgliedsbeitrag

zu überweisen.

(Stand 12.12.12)